

Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V. (VgR)

Messelweg 86, 60488 Frankfurt

vorstand-vgr@justizgeschaedigte.de

Herrn
Werner Heinzl
Lehmgrubenerstr. 23

97828 Marktheidenfeld

28.09.25

Vorstandsbeschluss des VgR vom 27.09.25

Sehr geehrter Herr Heinzl,

am 27.09.25 hat der Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V. (VgR) in seiner Vorstandssitzung mit Mehrheit beschlossen, Sie aufgrund Ihres vereinschädigenden Verhaltens als Mitglied des VgR auszuschließen.

Gemäß § 6 der Satzung des VgR kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Interessen des Vereins oder seine Mitgliedspflichten verstößt. Der Vorstand sieht in Ihrem Verhalten durchgängig grobe Pflichtverstöße.

Nach dem Tod des Herrn Trieflinger haben Sie sich bei der Neuwahl in Lüdinghausen, bei der Herr Dr. Völkl als Notvorstand vom Registergericht beauftragt war Neuwahlen durchzuführen, als Stellvertreter des Herrn Dr. Völkl wählen lassen. Dass es hierbei Wahlbetrug gab, haben Sie selbst im umfangreichen E-Mail-Verkehr eingeräumt, wie auch die finanziellen Begehrllichkeiten der anderen Beteiligten.

Die Wahl wurde aus Ihnen bekannten Gründen für ungültig erklärt und nicht eingetragen.

Seitdem behindern Sie Mitglieder an einer Neuentwicklung des VgR und fordern, den VgR platt zu machen. Sie versuchen jegliche Aktivitäten in dieser Richtung durch beschämende E-Mail an die Betroffenen und an andere Mitglieder zu unterdrücken und verächtlich zu machen. Es geht Ihnen darum, das Fortkommen des VgR zu behindern und den VgR zu zerstören. Die lange Liste Ihrer schändlichen E-Mail kennen Sie und sind der Beweis Ihrer zerstörerischen Initiative.

Aufgrund dieser Tatsachen sehen wir uns gezwungen, Sie aus dem VgR auszuschliessen.

Laut Satzung haben Sie nun Gelegenheit, innerhalb von vier Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an unsere oben genannte Vereinsadresse:



Christine Kern
Vorsitzende



Manfred Klag
Stellvertreter